

Br. Bernhard Beyer¹

Die Religion, in der alle Menschen übereinstimmen

In den Alten Pflichten² wird keine Maximal-, sondern eine Mindestforderung aufgestellt. Der Deismus wollte sich tatsächlich an die Stelle der anderen Religionen setzen; das wollten aber die religiösen Vorschriften der Alten Pflichten keineswegs, sie waren hierzu infolge ihrer Dürftigkeit auch ungeeignet. Der Schlüssel zum richtigen Verständnis der religiösen Bestimmungen der Alten Pflichten liegt in den drei Worten: "*by his tenure*". Die bisher gebräuchliche Übersetzung „*durch seinen Beruf*“ ist falsch und sinnstörend. Sinngemäß richtiger wäre es zu übersetzen: „*Soweit es seinen Beruf anbetrifft.*“ Schon die etwas weiter unten folgenden Worte: „*leaving their particular opinions to themselves*“ ("*ihre besonderen Ansichten aber ihnen selbst überlassen*") hätten jeden nicht voreingenommenen Forscher auf den richtigen Pfad bringen müssen, da es sich bei diesen "*Ansichten*" doch nur um

¹ Bernhard Beyer (Dr. med, * 31. Mai 1879 in Laage; † 31. Mai 1966 in Bayreuth) war der Sohn des Pastors Carl Beyer in Laage (Mecklenburg). Er studierte in Jena und in Tübingen Medizin. Anschließend promovierte er in Rostock. Zum Freimaurer wurde er 1910 in der Bayreuther Loge Eleusis zur Verschwiegenheit. Bereits als Lehrling verfasste er einen Aufsatz zur Geschichte der freimaurerischen Symbolik. Dass Beyer Chefarzt einer großen Klinik war, hinderte ihn nicht daran, sich später selbst als hauptamtlichen Freimaurer zu bezeichnen. Als Vertreter der humanitären Freimaurerei Beyer setzte sich für die Vereinigung verschiedener Gruppierungen der Freimaurerei in Deutschland ein. In Bayreuth baute Beyer 1913 das Freimaurermuseum und die Freimaurerbibliothek auf und leitete es bis 1933. 1921 gründete Beyer den Geschichtlichen Engbund zur historischen Erforschung der Freimaurerei, den Vorläufer der 1951 gegründeten Forschungsgesellschaft Quatuor Coronati. 1925 wurde er Schriftführer der Großloge Zur Sonne, 1927 ihr zugeordneter (stellvertretender) Großmeister, nach dem Zweiten Weltkrieg ihr Großmeister. Theodor Vogel war sein Nachfolger. Ein Höhepunkt in seinem freimaurerischen Schaffen war die Gründung der Forschungsloge Quatuor Coronati am 9. September 1951, deren erster Meister vom Stuhl er wurde.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bernhard_Beyer

² Für die 1717 in London gegründete Großloge schuf George Payne (Großmeister 1718 und 1720) unter Berücksichtigung des alten Cook Manuskriptes 1720 die "General Regulations", die am 24. Juni 1721 auf der Versammlung der Großloge verkündet wurden. 39 dieser "Allgemeinen Regeln" übernahm James Anderson in seinen Constitutionen von 1723. Reverend Dr. phil. theol. James Anderson, Prediger an der Kirche der schottischen Presbyterianer in London, wurde um 1680 in Aberdeen geboren. Bevor er nach London kam, war er vermutlich bereits Freimaurer geworden. 1723 und 1725 erscheint er in den Listen der Loge "Horne Tavern", Westminster, und der "Lodge at Salomon's Temple, Hemmings Row". In der zweiten Auflage gibt er an, der Herzog von Montagu habe in der Versammlung der Großloge sein Mißfallen an den vorliegenden alten "gotischen" Konstitutionen geäußert und ihn mit der Bearbeitung betraut. Am 27. Januar 1722 legte Anderson einem Ausschuß von vierzehn gelehrten Brüdern seine Arbeit zur Aussprache vor. Am 17. Januar 1723 lag das Constitutionen-Buch in der endgültigen Fassung vor und wurde von der Großloge genehmigt. Am 28. Februar 1723 wurde es bereits im "Postboy" als Neuerscheinung für den Buchhandel angekündigt, zum freien Verkauf angeboten und anschließend vertrieben. Es handelt sich somit nicht um eine Geheimschrift. Der Inhalt der Constitutionen besteht aus einem Vorwort mit Widmung an den Herzog von Montagu, gezeichnet von J. T. Desaguliers, Deputiertem Großmeister. Es schließt eine zum Teil frei erfundene Geschichte der Freimaurerei an, die von Adam über den Tempelbau Salomons bis zur Zeit König Williams (1688) führt. Dann folgt das Kapitel "**The Charges of a Free-Mason**", was traditionell mit "**Die Alten Pflichten**" übersetzt wird. Der nächste Abschnitt hat den Titel "General Regulation, compiled first by George Payne Anno 1720, when he was Grand Master", welcher eine Art Hausordnung darstellt. Abschließend folgt ein Postkript mit Anweisungen zur Einsetzung einer neuen Loge.

religiöse handeln kann und da man wirklich keine Religion aufstellen - kann, in der jedem seine besondere Ansicht ohne weiteres überlassen wird.

Es ist auch zu bedenken, daß an dieser Stelle der Alten Pflichten "*Beruf*" nur im symbolischen Sinne zu verstehen ist, und zwar in demselben Sinne, wie wir jetzt in den Logen von "*Maurerarbeit*" sprechen. Noch klarer ist deshalb "*by his tenure*" mit: "*im Rahmen der Bauhüttenarbeit*" zu übersetzen. Man wollte in den Logen **den Boden für einen gemeinsamen Gottesdienst aller Religionen schaffen** und stellte deshalb für die rituellen Arbeiten ganz bestimmte Minimalforderungen auf.

Der Maurer soll also „*im Rahmen der Bauhüttenarbeit*" verpflichtet sein "*to obey the moral Law*", d. h. auf deutsch: "*dem Sittengesetz zu gehorchen.*" Was ist nun aber unter "*Sittengesetz*" zu verstehen? Darüber ist auch schon viel Rätselraten entstanden. Das Internationale Freimaurer-Lexikon von **Lennhoff und Posner**³ meint (Spalte 1464): "*In welchem Sinne in den Alten Pflichten der Begriff Sittengesetz ursprünglich gemeint war, ist heute schwer zu erkennen; wahrscheinlich im Sinne der zehn Gebote, wobei aber der Glaube an die göttliche Offenbarung derselben nicht ausgesprochen wurde.*" Diese Ansicht ist aber bestimmt nicht richtig; denn wenn nur die Zehn Gebote gemeint wären, hätte man sie als solche auch unmißverständlich bezeichnet. Nein, das Sittengesetz der Alten Pflichten geht über die Zehn Gebote hinaus, wenn diese auch ohne Zweifel ihrem ganzen Wortlaute nach in den Begriff des Sittengesetzes hineinfallen.

Das Sittengesetz ist - im Sinne der "*natürlichen Religion*" - das Ergebnis des jedem guten Menschen (und nur solche kommen ja für die Freimaurerei in Frage) **angeborenen Gewissens**. Und dieses wiederum ist ein Ausfluß Gottes, ein göttlicher Funke, der dem Menschen mitgegeben ist. Die Gottheit offenbart sich am klarsten im Gewissen. Denn das Gewissen ist nicht bloß maßgebend für das Handeln, sondern auch eine Quelle der Erkenntnis. Es sagt uns z. B., ob wir für eine Frage die richtige unserer geistigen Fähigkeiten anwenden (Herbert von Cherbury⁴).

³ Eugen Lennhoff / Oskar Posner, Internationales Freimaurerlexikon, Almathea-Verlag, 1932

⁴ Edward Herbert, Baron Herbert of Cherbury (* 3. März 1583 in Eyton on Severn, Shropshire; † 20. August 1648) war ein anglo-walisischer Soldat, Diplomat, Historiker, Dichter und Religionsphilosoph. Zwischen 1619 und 1624 war er als Diplomat am französischen Hof in Paris. In Anerkennung seiner Dienste als Diplomat wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben. 1624 erhielt er den englischen Titel Baron Herbert of Cherbury in the County of Shrewsbury, 1629 den irischen Titel Baron Herbert of Castle Island in the County of Kerry. Nach Herbert ist Religion ganz und gar Sache der Vernunft (Deismus). Diese zielt darauf ab, primär im Dienste der Moral zu stehen. Seiner Argumentation nach kann der Mensch nur dann den Fokus auf das individuelle Menschsein legen, wenn die Moral den Mittelpunkt des Lebens darstellt. Mit dieser Vorstellung ist er ein klassischer Vertreter der natürlichen Religion. Er gilt als Begründer der 5 Grundprinzipien der natürlichen Religion, die er als *veritates catholicae* bezeichnet hat. Er erkennt 5 Grundprinzipien der natürlichen Religion: 1. Die Annahme eines höheren Wesens; 2. Die Pflicht seiner Verehrung; 3. Eine moralische Lebensführung; 4. Sünden und Vergehen müssen bereut und gebüßt werden; 5. Belohnung und Bestrafung des Guten wie Bösen

Letzten Endes finden wir also in den Alten Pflichten die Forderung nach dem **reinen Menschentum** aufgestellt, das mit dem goldenen Winkelmaße des Gewissens bestimmt wird, das Gott in jedes guten Menschen Herz gelegt hat. Das Gewissen ist sozusagen das Organ, durch das wir geistig oder seelisch mit dem Kosmos und mit Gott in Verbindung stehen. Und so kommt man immer wieder auf die Tatsache, daß der Freimaurerbund ein Mysterienbund ist. Ein Sittengesetz im Sinne der Alten Pflichten wäre ohne überweltliches Band, also ohne Anknüpfung an Gott unsinnig; denn das Gewissen ist nicht etwas Erlernbares oder dem Menschen Anerziehbares, sondern ebenso wie die *"natürliche Religion"* ihm schon von Geburt an innewohnend. Es erstreckt sich auch nicht allein auf das Verhalten den Mitmenschen gegenüber, sondern bezieht sich auf die ganze lebende und leblose Natur, ja wirkt sich auch bis ins Kosmische hinein aus, indem jede gegen das Sittengesetz verstoßende Handlung, jedes unguete Wort, ja jeder schlechte Gedanke die aus dem Vorhandensein eines *"Sittengesetzes"* ohne weiteres zu folgende sittliche Weltordnung stören muß.

In diesem Sinne legt auch Robert Fischer⁵ diese Stelle der Alten Pflichten aus, wenn er sagt: *"Die erste Pflicht stellt die Beobachtung des Sittengesetzes oben an und folgert daraus, daß, wer auf dessen Boden stehe und sich bewege, zu Gott hingeführt werden müsse. Dies drückt recht eigentlich die praktische Religion aus, die aus der lebendigen Betätigung der Grundsätze erwächst, die göttlichen Ursprungs sind und der sittlichen Weltordnung entsprechen."*

So kommen wir also schließlich doch wieder auf eine echte *"Religion"*, die *"Religion, in der alle Menschen übereinstimmen"*, wenn wir auch daran festhalten müssen, daß es sich bei dieser um eine an die Maurer gestellte **Minimallorderung** handelt, und daß die in den Alten Pflichten gegebene textliche Definition: ... *"gute und redliche Männer zu sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit"*, durchaus ungenügend ist.

nach dem Tod. Diese fünf Grundprinzipien sind allen Menschen gleichermaßen durch ihre Vernunft zugänglich und lassen sich durch den natürlichen Instinkt erfassen.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Edward_Herbert,_1._Baron_Herbert_of_Cherbury

⁵ Fischer, Robert Julius (* 19. Juli 1829 in Gera; † 4. Februar 1905 ebenda), aus einer Malerfamilie in Gera stammend, Beamter beim Geraer Stadtrat, 1877 Gemeinderat, Oberbürgermeister von Gera, Landtagsabgeordneter, 1881 Vortragender Rat im Fürstlichen Ministerium, Geheimer Regierungsrat. 1857 in der Loge "Archimedes zum ewigen Bunde" aufgenommen, war er seit 1863 mit einer Unterbrechung von 1879-1886 deren Meister vom Stuhl. In diesem Amte entfaltete er eine beispiellos fruchtbare, von humanitärem, tolerantem Geist im schönsten Sinne des Wortes erfüllte Tätigkeit. Er hinterließ mehr als 500 größere und kleinere Arbeiten. Von 1890 an war er Geschäftsführer, von 1897 bis zu seinem Tode Vorsitzender des Vereins deutscher Freimaurer, dessen Vorstand er seit 1884 angehörte. Er veranstaltete die Herausgabe der dritten Auflage des "Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei" (1900/1901). Weltruf genießen seine immer neu aufgelegten Katechismen.

Quelle: http://freimaurer-wiki.de/index.php/Robert_Fischer

Das "*reine Menschentum*", auf das ich schon hingewiesen habe, ist weiter nichts als, konform dem Sittengesetz und dem Gewissen, die Erfüllung der Pflicht gegenüber Gott, Kosmos und allem Irdischen.

"Die Fassung Andersons ist nicht sehr glücklich", so sagt mit Fug und Recht das Internationale Freimaurer-Lexikon. "Sie hat die Meinung aufkommen lassen, die Freimaurerei wolle eine neue Religion proklamieren. Liest man das erste Hauptstück aufmerksam durch, so liegt klar zutage, daß es sich nicht um eine Religion neuer Art, sondern einfach um die gemeinsame, aus den bestehenden Religionen abzuleitende Ethik handelt."

Aber auch das ist noch nicht präzise genug ausgedrückt. Man muß, wie schon erwähnt, sagen, daß die Alten Pflichten bestrebt waren, als Basis eines einheitlichen Mysterienkultes allen Glaubensrichtungen gemeinsame religiöse und ethische Mindestforderungen aufzustellen, darüber hinaus aber den Anhängern der verschiedensten Religionen ihre eigenen Ansichten zu lassen. Und mit der Kritik, daß die Fassung des Wortlautes "*nicht sehr glücklich*" ist, sollte man eigentlich auch etwas vorsichtiger sein. Wenn wir heute auch Mühe haben, den Sinn zu verstehen, so dürfen wir doch wohl als sicher voraussetzen, daß seinerzeit alle Maurer den Sinn ohne Schwierigkeiten verstanden haben.

Dem Irrtume, daß die alten englischen Maurer eine neue Religion haben aufstellen wollen, kann nur der verfallen, der den Sinn der Worte "*by his tenure*" mißversteht, denen doch eigentlich durch ihre Stellung zwischen zwei Kommata eine ganz besondere, und zwar **einschränkende** Bedeutung gegeben worden ist. Daß eine solche Auffassung richtig ist, geht schon allein aus der Erwägung hervor, daß in den Alten Pflichten ja andernfalls einfacher hätte gesagt werden können: "*A Mason is oblig'd, to obey the moral Law*", und daß andererseits eine begründende Ausdeutung in dem Sinne, daß gerade der Maurer durch seinen Beruf verpflichtet sein solle, dem Sittengesetz zu gehorchen, doch wohl auch für das 18. Jahrhundert zu unsinnig gewesen wäre.

Zu erwähnen wäre dann nur noch, daß in der ersten Pflicht der erklärende Satz "*that is, to be good Men and true, or Men of Honour and Honesty*" sich selbstverständlich nicht auf die unmittelbar vorhergehenden Worte "*leaving their particular Opinions to themselves*" zu beziehen, sondern als eine Ausdeutung von "*that religion in which all men agree*" angesehen werden können. Klarer wäre dies natürlich, wenn die Worte in diesem Satz etwa folgendermaßen angeordnet wären: "*... only to oblige them to that Religion, in which all men agree: that is to be good men and true, or men of honour, and honesty - leaving their particular opinions to themselves.*"

Dasselbe Gewicht wie den Worten "*by his tenure*" kommt in Pflicht VI, 2 den beiden Worten "*as Mason*" in dem Zusammenhange: "*we being only, as Mason, of the Catholick Religion above*" zu. Auch hier müssen wir wieder konstatieren, daß die beiden Worte in Kommata eingefaßt sind, also dadurch ebenfalls eine einschränkende Bedeutung bekommen haben, und diese kann im erweiterten Sinne nur folgendermaßen lauten: "*soweit es sich um symbolische Arbeit in der Loge handelt*", oder mit anderen Worten: "*Im Rahmen der Bauhüttenarbeit.*"

Sinn und Geist der in der ersten Pflicht enthaltenen ethischen Forderungen und damit auch der für sie verwendeten englischen Worte und Ausdrücke werden noch klarer, wenn wir uns vor Augen halten, daß folgende Worte gewissermaßen das abschließende Kernstück des Ganzen bilden: „*whereby Masonry becomes the Center of Union, and the Means of conciliating true Friendship among Persons that must have remain'd at a perpetual Distance*“, die ich folgendermaßen - etwas freier - übersetzen möchte: "*Dadurch wird die Maurerei Zentrum und Mittel zur Stiftung von Eintracht und Freundschaft zwischen Personen, die sonst einander für immer innerlich fremd geblieben wären.*"

Jedenfalls ergibt sich aus dem englischen Text der ersten und sechsten Pflicht unmißverständlich, daß man mit der Loge eine Einrichtung schaffen wollte, durch die Eintracht und Freundschaft gefördert würden zwischen Menschen verschiedener Völker und Sprachen, Religionen und Überzeugungen. Von dieser Warte aus wollen wir nun im Texte der Alten Pflichten folgende Stelle nochmals kritisch betrachten: "*But though in ancient times Masons were charg'd in every Country or Nation, whatever it was, yet 'tis now thought more expedient only oblige them to that Religion in which all man agree.*" Auf deutsch: "*Wenngleich die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche immer es sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen.*" usw. - Es wäre unsinnig anzunehmen, die Alten Pflichten hätten mit diesen Worten dekretieren wollen, daß sich von nun an die Maurer aller Länder nur zu der christlichen Religion zu bekennen hätten. So größtenwahnsinnig können die Schöpfer der ersten Großloge in England wirklich nicht gewesen sein, daß sie sich anmaßen, sie könnten mit einem Federstrich anordnen, von nun an müßten etwa die Maurer der Türkei, die bis dahin dem Islam angehörten, sich zum Christentum bekennen. Wenn die Bauhüttenlegende annimmt, früher hätten die Maurer immer der Religion ihres Landes angehören müssen, so war das nicht so absurd, wie es im ersten Augenblick erscheinen könnte, denn der Satz: "*Cuius regio, eius religio*", d. h.: "*Der Landesherr bestimmt die Religion seiner Untertanen*", hatte noch bis ins 18. Jahrhundert seine Gültigkeit. Und von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es auch ganz begreiflich, daß die alten

Urkunden der englischen Werkmaurer die Zugehörigkeit zum christlichen Glauben noch forderten.

Wenn man nun aber, wie wir schon gesehen haben, aus den Logen gewissermaßen Zentren der Eintracht und Freundschaft hatte schaffen wollen, dann hätte man doch unmöglich glauben können, dies dadurch erreichen zu können, daß man die religiösen Bestimmungen noch mehr einengte, indem man allen Maurern das Christentum aufzwang. Anderson und seine Maurerbrüder haben damals vielmehr vollkommen richtig erkannt, daß die bisher nach der Bauhüttenlegende bestehenden religiösen Forderungen nur geeignet sein könnten, die Maurer der verschiedenen Länder untereinander zu entzweien, und daß es deshalb richtig sei, sie vollständig fallen zu lassen, oder richtiger gesagt, sie im Sinne des alten Mysteriums wieder auf ein allen Religionen gemeinsames Minimum zu reduzieren. Dadurch und nur dadurch konnte die Loge das erstrebte Zentrum der Eintracht und Freundschaft werden. Daß man dabei teils auf die Phraseologie, teils auf den Ideengang des Deismus zurückgriff, ist für die damalige Zeit selbstverständlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Wenn man unter der *"Religion, in der alle Menschen übereinstimmen"*, die christliche Religion gemeint hätte, dann wären die religiösen Bestimmungen in Pflicht VI, 2 völlig unsinnig. Dies wird sofort klar, wenn wir *"catholic Religion"* mit *"christliche Religion"* übersetzen, denn dann würde der deutsche Wortlaut folgendermaßen heißen: *"Daher sollen kein Privathaß oder Streitigkeiten zur Tür der Loge hereingebracht werden, noch viel weniger eine Streitigkeit über Religion oder verschiedene Völker, oder Staatsverfassung, da wir, im Rahmen der Bauhüttenarbeit, bloß von der oben erwähnten christlichen Religion sind; auch sind wir von allen Völkern, Zungen, Mundarten oder Sprachen"*, usw. - Also: Weil wir, „als Maurer“, bloß der christlichen Religion angehören, sollen keine Streitigkeiten über Religion hineingetragen werden? Das wäre doch barer Unsinn! Oder soll man annehmen, daß der Geistliche Anderson und seine alten Maurer die Anhänger der christlichen Religion für besonders streitsüchtig gehalten haben? Man kommt eben über das *"bloß"* (englisch "only") nicht hinweg. Und einen Sinn gibt das Ganze nur, wenn man von der christlichen Religion ganz absieht. Es sollen Streitigkeiten über Religion vollkommen, welcher Art diese auch sei, in der Loge unterbleiben, da die Bauhüttenbrüder während ihrer rituellen und symbolischen Arbeiten nur zu der Religion gehören, in der alle Menschen übereinstimmen.

Der Einwand, daß etwa bei *"Religion"* nur an die verschiedenen christlichen Richtungen in England oder höchstens noch in Europa gedacht sein könne, wird schon durch die Häufung der Worte: *"Nations, Tongues, Kindreds and Languages"*, durch die sich die Maurer unterscheiden, widerlegt, wobei

ausdrücklich betont wird, daß sie *"of all Nations"* usw. seien. Und unter allen Nationen und Sprachen haben Anderson und seine Brüder ganz bestimmt nicht bloß die englischen oder europäischen gemeint.

An dieser Stelle möchte ich gleich noch auf folgendes hinweisen: Man spricht irreführenderweise immer vom *"Anderson'schen Konstitutionenbuche"*, und infolgedessen haben manche Autoren die Neigung gehabt, den gesamten Inhalt des Buches vom Gesichtspunkte der Persönlichkeit Andersons aus zu beurteilen und zu bekritteln. Demgegenüber muß betont werden, daß Anderson wohl der Redakteur der *"Constitutions"* gewesen, aber sicherlich nicht als alleinverantwortlicher Autor wie etwa der eines Romanes anzusehen ist. Die Constitutions sind keineswegs etwas von Anderson ganz neu Geschaffenes. Er hat vielmehr, wie schon erwähnt, nur alte Überlieferungen und Urkunden zusammengestellt und zeitgemäß abgeändert. Anderson ist ebensowenig und ebensoviel für den Wortlaut der Constitutions verantwortlich, wie etwa der Rechtsanwalt Rosenthal in Würzburg für die Verfassung der Großloge Zur Sonne, obwohl der eigentliche Entwurf von diesem stammt. Man spricht ja auch nicht von der *"Rosenthal'schen Verfassung"* der Großloge Zur Sonne. Die Constitutions sind zustandegekommen, wie jede Logen- oder Großlogen-Verfassung auch: teilweise sind sie eine organische Fortentwicklung einer älteren Verfassung, teilweise enthalten sie Neuerungen, die als Resultat der Beratungen mit anderen Brüdern und unter dem Einfluß des Zeitgeistes hinzugefügt worden sind. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es auch völlig abwegig, den historischen Teil der Constitutions als *"Anderson'sche Geschichtsklitterung"* ironisch abzutun und mit einem Seitenhieb auf Anderson abfällig zu kritisieren, oder den religiösen und ethischen Teil der Alten Pflichten von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, ob sie sich wohl mit den Ansichten eines *"presbyterianischen Geistlichen"* vereinbaren lassen.

Dem geschichtlichen Teil der Alten Pflichten kommt eine ganz andere Bedeutung zu, als bisher immer angenommen worden ist, da sich aus ihnen meiner Ansicht nach sehr gewichtige Schlüsse auf die Philosophie der Bauhüttenbrüderschaften ziehen lassen. Hier möchte ich nur nochmals darauf hinweisen, daß das Verfahren Ferdinand Runkels⁶, aus der Tatsache, daß

⁶ Ferdinand Runkel (* 1864 Hanau - † 1946?) Runkel wurde 21.9.1897 in die Loge "Zum Goldenen Pflug" (Landesloge der Freimaurer von Deutschland, christliche Lehrart) aufgenommen, bereits im Februar 1898 wurde er in den zweiten Grad befördert, 1901 in den fünften. Des Weiteren war er Mitglied der Johannisloge "Zur Beständigkeit" und wurde 1925 Vorsitzender Meister. Wortführender Meister der Andreasloge "Alta Clara" war er bis 1929. Runkel gehört aufgrund seines dreibändigen Werks "Geschichte der Freimaurerei in Deutschland" (1931/32) sicherlich zu den bekanntesten Freimaurerforschern. Er versteht freimaurerische Historiografie nicht nur als Beschreibung einer "äußeren" Geschichte, sondern als "Phänomenologie" (Runkel 1931/1, S. 2) des Geistes. Runkel verortet das Wesen der Freimaurerei in der Metaphysik, und damit als Praxis, welche sich mit den Gründen des Seins auseinandersetzt. Dies macht für ihn den Kern des freimaurerischen "Geheimnisses" aus. In Hinsicht auf die Bestimmung, was "wahre Freimaurerei" (Runkel 1931/1, S. 5) sei, geht Runkel auf die Lichtsymbolik des Evangeliums nach Johannes ein. Er betrachtet deshalb auch die Freimaurerei als "christliche Institution" (Runkel 1931/1, S. 6), welche aus dem Christentum hervorgegangen sei. Dies bedeutet, dass sich

Anderson presbyterianischer Geistlicher war, zu schließen, der Ausdruck von der *"Religion, in der alle Menschen übereinstimmen"*, stamme von ihm und deshalb könne damit nur die christliche Religion gemeint sei, völlig abwegig ist. Das würde nämlich, wie wir gesehen haben, ein Trugschluß in doppelter Hinsicht sein.

* * *

Aussagen Andersons in den "Alten Pflichten" nicht auf alle Buchreligionen beziehen, sondern lediglich auf die christlichen Konfessionen. Dass die Freimaurerei damit im Kern christlich sei, war für viele Zeitgenossen Runkels aber alles andere als selbstverständlich und ist bis heute ein Zankapfel bezüglich der Rezeption von Runkels Ideen. Es stellt sich dementsprechend die Frage, ob Runkel, und dies betont er mehrmals in seinem Werk, dies aus freien Stücken gemacht hat, oder ob doch seine Lehrart der Freimaurerei durchscheint.
Quelle: http://freimaurer-wiki.de/index.php/Ferdinand_Runkel